

Läuteordnung für die Glocke „Zuversicht“

an der Kapelle St. Gertrud zu Wolgast

Präambel

Die Glocke „Zuversicht“ der Kapelle St. Gertrud dient der gemeinschaftlichen Nutzung durch die Stadt Wolgast, die Ev. Kirchengemeinde St. Petri Wolgast und den Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V.

Sie soll das kulturelle und geistliche Leben der Stadt bereichern, zum Gebet rufen und mit ihrem Klang der Besinnung, Erinnerung und Hoffnung dienen. Diese Läuteordnung regelt die Nutzung der Glocke.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1.1 Zweck der Glocke

Die Glocke „Zuversicht“ wird zu festgelegten Anlässen geläutet und dient der Begleitung von weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen sowie der Hervorhebung besonderer Feiertage.

§ 1.2 Eigentum und Nutzung

Die Glocke ist Eigentum der Stadt Wolgast. Ihre Nutzung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Wolgast, der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Wolgast und dem Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V.

§ 2 Verantwortlichkeiten und Durchführung des Läutens

§ 2.1 Koordination des Läutens

Die Koordination des Läutens erfolgt durch:

- die Stadt Wolgast/Friedhofsverwaltung,
- den Pastor/die Pastorin der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Wolgast oder deren Vertretung,
- die Vorstandsmitglieder des Fördervereins St. Gertrud zu Wolgast e.V.

§ 2.2 Anfragen zur Nutzung

Anfragen zur Nutzung der Glocke sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Friedhofsverwaltung, der Ev. Kirchengemeinde St. Petri oder dem Förderverein St. Gertrud zu stellen.

§ 2.3 Autorisierte Personen

Das Läuten erfolgt ausschließlich durch autorisiertes Personal, das von den in § 2.1 genannten Stellen benannt und eingewiesen wurde.

§ 2.4 Technische Durchführung

Das Läuten erfolgt durch Programmierung der Läuteanlage, eine elektromechanische Vorrichtung, die per Schalter betätigt wird oder durch eine der bei der Stadt Wolgast und der Ev. Kirchengemeinde St. Petri hinterlegten Funkfernbedienungen.

§ 3 Anlässe für das Glockenläuten

§ 3.1 Wiederkehrende Anlässe

Anlass	Zeit	Dauer	Zuständigkeit
Karfreitag	15:00 Uhr	5 min	Pastor / Kirchengemeinde
Ostersonntag/-montag	12:00 Uhr	5 min	Pastor / Kirchengemeinde
Pfingstsonntag/-montag	12:00 Uhr	5 min	Pastor / Kirchengemeinde
1. Weihnachtsfeiertag	12:00 Uhr	5 min	Pastor / Kirchengemeinde
2. Weihnachtsfeiertag	12:00 Uhr	5 min	Pastor / Kirchengemeinde
Silvester (zusammen mit Glocken von St. Petri)	00:00 Uhr	10 min	Pastor / Kirchengemeinde
Volkstrauertag	12:00 Uhr	5 min	Gemeinsame Abstimmung (§ 2.1)
Andachten (z.B. Totensonntag, ökum. Kreuzweg)	-	5 min	Pastor/Kirchengemeinde/Förderverein

§ 3.2 Trauerfeiern

Die Glocke läutet zu Trauerfeiern, die in der Kapelle St. Gertrud oder in deren unmittelbarem Umfeld stattfinden. Das Geläut erfolgt vor Beginn der Trauerfeier für 5 Minuten.

Beim Herablassen des Sarges/der Urne und beim Vaterunser (bei christlichen Bestattungen) kann die Glocke ebenfalls geläutet werden.

Die Durchführung erfolgt durch den Pastor/die Pastorin.

§ 3.3 Städtische und kulturelle Veranstaltungen

Anlass	Zeit	Dauer	Zuständigkeit
Gedenkveranstaltungen (kommunale & kirchliche)	vor Beginn	5 min	nach Absprache (§ 2.1)
Stadttjubiläen	12:00 Uhr	7 min	nach Absprache (§ 2.1)
kulturelle Veranstaltungen (z. B. Konzerte)	vor Beginn	5 min	Förderverein

§ 3.4 Sonderläuten

In besonderen Situationen kann die Glocke nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der Stadt Wolgast, der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Wolgast und dem Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V. geläutet werden.

Beispiele hierfür sind:

- Gedenktage von besonderer städtischer oder kirchlicher Bedeutung
- Katastrophenfälle oder nationale Traueranlässe

§ 4 Schlussbestimmungen

§ 4.1 Inkrafttreten

Diese Läuteordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wurde von der Stadt Wolgast, der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Wolgast und dem Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V. beschlossen.

§ 4.2 Änderungen der Läuteordnung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Parteien.

Wolgast, den _____

Unterzeichnet durch:

Vertreter der Stadt Wolgast:

Vertreter der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Wolgast:

Vertreter des Fördervereins St. Gertrud zu Wolgast e.V.:
